



Konzept zur Prävention von Gewalt in Gemeinschafts- unterkünften

GEMEINDEDIAKONIE LÜBECK E.V.

DEZEMBER 2016

ANLAGE 1 ZUR NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR SOZIALES AM 06.12.2016, TOP 6.1

Ausgangslage

- ▶ Die Gemeindediakonie Lübeck e.V. betreut seit 1991 im Auftrag der Hansestadt Lübeck geflüchtete Menschen in kommunalen Unterkünften.
- ▶ Zur Zeit betreuen 115 Mitarbeitende 3139 geflüchtete Menschen,
- ▶ davon leben 1975 in Gemeinschaftsunterkünften, 136 in Appartements und Ferienwohnungen, 48 in Notunterkünften und 980 in eigenem Wohnraum bzw. in Probewohnungen.

Konzeptioneller Ansatz

- ▶ Das Konzept zur Prävention von Gewalt in Flüchtlingsunterkünften basiert:
- ▶ auf der langjähriger Erfahrung der Gemeindediakonie Lübeck e.V. und
- ▶ orientiert sich an den Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften.
- ▶ Ziel ist eine grundsätzliche Verhinderung jeglicher Formen von Gewalt innerhalb der Gemeinschaftseinrichtungen.
- ▶ Grundlage der Gewaltprävention ist für uns jedoch in erster Linie eine adäquate Betreuung der Bewohner, sowie eine Partizipation der Bewohner auf Augenhöhe
- ▶ Das Konzept richtet auch an ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter.

Konzept zur Prävention von Gewalt

- ▶ Allgemeines Schutz- und Sicherheitskonzept
- ▶ Präventionskonzept / Integrationskonzept
- ▶ Handlungskonzept im Ernstfall

Allgemeines Schutz- und Sicherheitskonzept

- ▶ 1. Der Lübecker Weg
- ▶ möglichst kleinteilige Lösungen für die Unterbringung von geflüchteten Menschen statt Massenunterkünfte, da beengte räumliche Verhältnisse gewältige Übergriffe befördern oder begünstigen können
- ▶ Ziel ist die bessere Integration
- ▶ Die Gemeindediakonie sorgt dafür, dass die geflüchteten Menschen zeitnah in eigenen Wohnraum umziehen können
- ▶ 2015 verändert sich die Situation aufgrund hoher Geflüchtetenzahlen -> größere Unterkünfte z.B. Ostseestraße

Allgemeines Schutz- und Sicherheitskonzept

- ▶ 2. Personal (Gewinnung, Management und Weiterbildung)
- ▶ Einsatz von pädagogischem Fachpersonal (ErzieherInnen, SozialpädagogInnen usw.) mit möglichst langjähriger Berufserfahrung
- ▶ Einsatzkriterium: respektvoller und wertschätzender Umgang mit geflüchteten Menschen -> Hospitation vor dem Vorstellungsgespräch um einen ersten Eindruck zu erhalten
- ▶ Zwei Mitarbeitergespräche in der Probezeit
- ▶ Alle Mitarbeiter müssen ein erweitertes Führungszeugnis abgeben
- ▶ Ehrenamtliche Mitarbeiter, die in der Kinderbetreuung tätig sind, müssen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis abgeben.
- ▶ Zukünftig (2017) gilt das für alle ehrenamtlichen Mitarbeitende

Allgemeines Schutz- und Sicherheitskonzept

- ▶ 2. Personal (Gewinnung, Management und Weiterbildung)
- ▶ Regelmäßige Fortbildungsangebote für Mitarbeitende (z.B. Selbstschutzschulungen)
- ▶ Supervisionsangebote
- ▶ Regelmäßige Austauschrunden zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Gemeinschaftsunterkünften (Feedbackrunden)

Allgemeines Schutz- und Sicherheitskonzept

- ▶ 3. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- ▶ Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz vor und der Intervention bei jeder Form von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, andere BewohnerInnen oder Familienangehörige
- ▶ Prinzip der Partizipation bei der Entwicklung des Verhaltenskodex, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende wurden ebenso einbezogen wie BewohnerInnen aus Gemeinschaftsunterkünften
- ▶ Alle haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende werden diese Selbstverpflichtung unterschreiben
- ▶ Übersetzung in andere Sprachen, Aushang im Wohnheim
- ▶ Eckpunkte des Verhaltenskodex:
 - ▶ Verhinderung von sexueller und anderer Formen von Gewalt,
 - ▶ Verzicht auf abwertendes Verhalten,
 - ▶ Wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander,
 - ▶ Kein Missbrauch der Betreuungsrolle für sexuelle Kontakte,
 - ▶ Usw.

Allgemeines Schutz- und Sicherheitskonzept

- ▶ 4. Sicherstellung einer geschlechtsbezogenen Betreuung und Unterbringung (Schutz von Frauen und Kindern)
- ▶ Sicherstellung, dass allein reisende Frauen (mit Kindern) gesondert untergebracht werden,
- ▶ Sicherstellung, dass in allen Unterkünften in denen Frauen untergebracht werden, auch weibliche Ansprechpartner zur Verfügung stehen,
- ▶ Begleitung zur Behörden- oder Arztterminen durch weibliche Ansprechpartner, die möglichst als Übersetzer fungieren können

Allgemeines Schutz- und Sicherheitskonzept

- ▶ 5. Einheitliche Hausordnung (mehrsprachig)
- ▶ Bei Einzug erhalten die Bewohner eine Hausordnung in ihrer Muttersprache
- ▶ Hausordnung zeigt die Grundregeln für ein friedliches Zusammenleben auf
- ▶ Explizierter Hinweis darauf, dass Gewalt in jeglicher Form nicht toleriert wird

Allgemeines Schutz- und Sicherheitskonzept

- ▶ 6. Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen
- ▶ Alle Mitarbeitende sind datenschutzrechtlich unterweisen,
- ▶ Wichtiger Bestandteil der Betreuungsarbeit ist das Prinzip der Vertraulichkeit,
- ▶ Ohne Zustimmung der Betroffenen werden keine Daten an Dritte weitergeleitet,
- ▶ Die ehrenamtlichen Mitarbeiter werden ebenso bei Beginn Ihrer Tätigkeit auf die Grundsätze des Datenschutzes hingewiesen (über eine Ehrenamtsvereinbarung).

Allgemeines Schutz- und Sicherheitskonzept

- ▶ 7. Umgang mit psychisch kranken Menschen, Gewalt usw.
- ▶ Adhoc Rückmeldung an die zuständigen Mitarbeiter der Hansestadt,
- ▶ Fallkonferenz zwischen HL, GD und ggf. anderen Institutionen,
- ▶ Entwicklung einer schnellen, gemeinsamen Lösung.

Präventionskonzept / Integrationskonzept

- ▶ 1. Organisation der Betreuungsaufgabe
- ▶ Verantwortlichkeiten sind klar geregelt, Organisationsorganigramm (Dienstvorgesetzte bzw. Ansprechpartner),
- ▶ Stellenbeschreibungen für alle Mitarbeitende,
- ▶ Zentrales Wissensmanagement als Onlineportal (Prozessmanagement, Formulare, Adressdatenbanken usw.),
- ▶ Stadtteilteams (feste Ansprechpartner für Behörden, Schulen, Bildungsträger, Beratungsinstitutionen usw.),
- ▶ Ziel der stadteilorientierten Struktur ist eine bessere Vernetzung (kurze Wege) sowie eine Etablierung der geflüchteten Menschen im Kiez / Sozialraum.

Präventionskonzept / Integrationskonzept

- ▶ 2. Kooperation mit anderen Stellen (Verweisungswissen)
- ▶ Die GD bietet Betreuung, leistet aber keine Beratung,
- ▶ Mitarbeitende verfügen aber über ein breites Verweisungswissen, kennen die Ansprechpartner anderer Einrichtungen,
- ▶ Individuelle und bedarfsgerechte Hilfe kann daher durch die Mitarbeitenden eingeleitet und sichergestellt werden,
- ▶ Unterstützung bei der Suche und Kontaktaufnahme zu fachkundigen Ansprechpartner/innen anderen Einrichtungen und ggf. Begleitung dorthin,
- ▶ Flyer und Informationsmaterial von Beratungsstellen liegen in allen Einrichtungen aus (leider nicht immer mehrsprachig).

Präventionskonzept / Integrationskonzept

- ▶ 3. Präventionskonzept Religion
- ▶ Die Betreuung der geflüchteten Menschen geschieht mit Wertschätzung, Rücksichtnahme und Neutralität gegenüber ihrer Religion,
- ▶ Religionsausübung ist im eigenem Zimmer möglich, jedoch nicht in Gemeinschaftsräumen, die allen Geflüchteten zur Verfügung stehen,
- ▶ Mitarbeitende verfügen über Verweisungswissen und können an christliche, muslimische und weitere Gemeinden verweisen.

Präventionskonzept / Integrationskonzept

- ▶ 4. Adressatenadäquat über Rechte und Hilfsangebote informieren
- ▶ Mitarbeitende informieren alle neuen Bewohner über die allgemeinen Rechte von Kindern, Jugendlichen und Frauen,
- ▶ Bewohner werden über die Rechte von Kindern, Jugendliche und Frauen in Fällen von Gewalt aufgeklärt und über Hilfsangebote informiert.

Präventionskonzept / Integrationskonzept

- ▶ 5. Beschwerdemanagement
- ▶ Alle Bewohner werden über Beschwerdemöglichkeiten informiert,
- ▶ Beschwerden werden ernst genommen und bearbeitet.
- ▶ Die zeitnahe Bearbeitung von Beschwerden dient dazu, sich anbahnende Konflikte zu lösen und gemeinsam Gespräche zur Thematik zu führen.

Präventionskonzept / Integrationskonzept

- ▶ 6. Förderung der Integration durch interne und externe Angebote
- ▶ Ziel der Betreuungsarbeit ist die Förderung der Integration durch die Bereitstellung von internen und externen Angeboten.
- ▶ Interne Angebote: Deutschkurse für alle geflüchtete Menschen unabhängig von der Bleibeperspektive, Arbeitsgelegenheiten usw.
- ▶ Externe Angebote: Sportpass in Kooperation mit dem TSB, Kontakte zu Arbeitgebern, Anbietern von Bildungsmaßnahmen usw.
- ▶ Angebote über Ehrenamtliche Mitarbeitende: Willkommenscafés, Kinderbetreuung, Freizeitangebote, Deutschkurse usw.

Präventionskonzept / Integrationskonzept

- ▶ 7. Rückzugsmöglichkeiten (für Kinder und Frauen) schaffen
- ▶ In Gemeinschaftsunterkünften werden Rückzugsmöglichkeiten für Frauen und Kindern geschaffen, insofern ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen,
- ▶ Die Einrichtung dieser Räume (z.B. Spielzimmer) erfolgt über Spendenmittel,
- ▶ an Standorten, die keine Möglichkeit für Rückzugsräume bieten, arbeiten wir mit ehrenamtlichen Initiativen zusammen, die ggf. eigene Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

Handlungskonzept im Ernstfall

- ▶ 1. Prävention (Vor dem Übergriff)
- ▶ Schulung aller Mitarbeitenden in Deeskalationsstrategien
- ▶ Inhalte:
 - ▶ Auswirkungen eigener Erregung verstehen und managen,
 - ▶ Grundlegender Selbstschutz als Fundament für Sicherheitsgefühl
 - ▶ Abwehren und in Sicherheit bringen
 - ▶ Usw.

Handlungskonzept im Ernstfall

- ▶ 2. Standardisierte Vorgehensweise im Ernstfall
- ▶ Selbstschutz steht im Vordergrund,
- ▶ Hilfe holen (andere Mitarbeitende, geflüchtete Menschen),
- ▶ Versuchen das Gespräch suchen (Deeskalieren),
- ▶ Ist keine Deeskalation möglich -> Situation verlassen und Polizei rufen!

Handlungskonzept im Ernstfall

- ▶ 3. Unterstützung nach dem Übergriff
- ▶ Auffanggespräch (ggf. mit Dolmetschern)
- ▶ Angebot von psychologischer Beratung bei Gewalterfahrung bzw. Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Therapeuten,
- ▶ Regelmäßige Feedbackgespräche,
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Polizei und Beratungsstellen sowie dem Team Flüchtlingsunterbringung.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

▶ Fragen???